Amtsblatt
des Landkreises Kulmbach

Nummer 42 **16. Oktober** **Jahrgang 2026**

INHALT

Haushaltssatzung der Gemeinde Rugendorf für das Haushaltsjahr 2026 Seite 233

Änderung des Regionalplans Oberfranken-Ost Seite 234

Sitzung des Stadtrates der Stadt Kulmbach Seite 234

Aufstellung des Bebauungsplanes für das Dorfgebiet „Am Kulmbacher Weg“ der Stadt Stadtsteinach Seite 234

BEKANNTMACHUNG **Gemeinde Rugendorf**

Haushaltssatzung
der
Gemeinde Rugendorf
(Landkreis Kulmbach)

für das Haushaltsjahr 2026

vom 07. Oktober 2026

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – GO – (FN BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. April 2001 (GVBl S. 140), erlässt die Gemeinde Rugendorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **3.247.976 €**

und

im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.644.441 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden keine festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von **1.000.000 €** festgesetzt.

§ 4

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. **Grundsteuer**
 a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 200 v.H.
 b) für die Grundstücke (B) 140 v.H.

2. **Gewerbesteuer** 310 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **300.000 €** festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan für die Angestellten ist Bestandteil dieses Haushaltsplanes.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Rugendorf, 07. Oktober 2026
Gemeinde Rugendorf
Zeitler
i.V. Zweite Bürgermeisterin

Der Haushaltsplan liegt gem. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) ab Erscheinen dieser Bekanntmachung eine Woche lang im Rathaus der VG Stadtsteinach während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt für die Dauer ihrer Gültigkeit gem. § 4 der Bekanntmachungsverordnung innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden im Rathaus der VG Stadtsteinach zur Einsicht bereit.

BEKANNTMACHUNG **Regionaler Planungsverband Oberfranken-Ost**

Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-Ost: Gesamträumliche Teilfortschreibung des Regionalplanteilkapitels 6.5.2 Windenergie;

Bekanntmachung über das Beteiligungsverfahren nach Art. 18 Abs. 1 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG)

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbands Oberfranken-Ost (5) hat in seiner Sitzung am 01.10.2026 die Einleitung des Beteiligungsverfahrens zur gesamträumlichen Teilfortschreibung des Regionalplanteilkapitels 6.5.2 Windenergie zur Neuausweisung und Neuabgrenzung von Vorranggebieten für Windenergieanlagen beschlossen.

Die gesamträumliche Teilfortschreibung des Regionalplanteilkapitels 6.5.2 Windenergie des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost befasst sich mit der geplanten Neuausweisung bzw. Erweiterung folgender Vorranggebiete für Windenergieanlagen:

- VRG 35 „Almbranz-Süd“ – Erweiterungsfläche
- VRG 37 „Meierhof“ – Erweiterungsfläche
- VRG 63 „Stammbach-Ost“ – Erweiterungsfläche
- VRG 102 „Wiesentfels-Süd“ – Erweiterungsfläche
- VRG 142 „Leups-West“ – Erweiterungsfläche
- VRG 145 „Pegnitz-Nordwest“ – Erweiterungsfläche
- VRG 5040 „Regnitzlosau-Süd“
- VRG 5046 „Kleinschwarzenbach-Nord“
- VRG 5052 „Presseck-Nordwest“
- VRG 5067 „Grafengehaig-Nord“
- VRG 5072 „Stadtsteinach-Nord“
- VRG 5078 „Marktleugast-Nordost“
- VRG 5082 „Hohenberg-Süd“
- VRG 5141 „Marktschorgast-Südwest“
- VRG 5150 „Röthenbach-West“
- VRG 5151 „Göpfersgrün-Ost“
- VRG 5204 „Weidenberg-Südwest“
- VRG 5206 „Seulbitz-Ost“
- VRG 5222 „Creußen-Nord“
- VRG 5243 „Ramlesreuth-Südwest“
- VRG 5292 „Aufseß-West“
- VRG 5304 „Schönwald-Nordwest“
- VRG 5310 „Neuhaus-Südwest“

Nach Art. 18 Abs. 1 Satz 1 BayLplG erhalten die Öffentlichkeit und die öffentlichen Stellen Gelegenheit zur Stellungnahme.

Der Entwurf der Regionalplanänderung einschließlich Begründung und Umweltbericht wird hierzu in der Zeit vom **02. November 2026 bis einschließlich 14. Dezember 2026** (Veröffentlichungsfrist) auf den Internetseiten des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost unter https://www.planungsverband-oberfranken-ost.de/regionalplan/aktuelle-fortschreibungen/ und der Regierung von Oberfranken unter www.reg-ofr.de/frp veröffentlicht.

Auf Anfrage bei der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost (Landratsamt Hof, Schaumbergstraße 14, 95032 Hof, Zimmer 141 bzw. 144, planungsverband-ofr-ost@landkreis-hof.de, Tel.: 09281/57 -311 oder -357) wird eine alternative Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt.

Bis zum Ende der Veröffentlichungsfrist **(14. Dezember 2026)** besteht Gelegenheit, elektronisch unter dem Link https://www.planungsverband-oberfranken-ost.de/regionalplan/aktuelle-fortschreibungen/ oder bei Bedarf schriftlich gegenüber dem **Regionalen Planungsverband Oberfranken-Ost, Geschäftsstelle Landratsamt Hof, Schaumbergstraße 14, 95032 Hof,** Stellung zu nehmen.

Mit Ablauf der Veröffentlichungsfrist sind gemäß Art. 18 Abs. 1 Satz 6 BayLplG alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Hinweis: Rechtsansprüche werden durch die Beteiligung nicht begründet (Art. 18 Abs. 1 Satz 7 BayLplG).

Die in diesem Beteiligungsverfahren angegebenen personenbezogenen Daten werden entsprechend der Datenschutzerklärung des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost verarbeitet.

Hof, 05. Oktober 2026
Regionaler Planungsverband Oberfranken-Ost
Dr. Oliver Bär
Verbandsvorsitzender

BEKANNTMACHUNG **Stadt Kulmbach**

Öffentliche Bekanntmachung

5. Sitzung des Stadtrates
am Donnerstag, 22.10.2026, 17:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 1, Kulmbach (1. OG, Zi. 13)

Die aktuelle Tagesordnung für die o. a. öffentliche Sitzung ist ab sofort im Internet unter www.kulmbach.de unter den Menüpunkten → Politik → Stadtrat → Tagesordnung einsehbar und hängt zusätzlich in schriftlicher Form an der Bekanntmachungstafel im Erdgeschoss des Kulmbacher Rathauses, Eingangsbereich bei der Info, Marktplatz 1, zur Kenntnisnahme aus.

Stadt Kulmbach
Dr. Ralf Hartnack
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG **Stadt Stadtsteinach**

Bekanntmachung der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Aufstellung des Bebauungsplanes für das Dorfgebiet „Am Kulmbacher Weg“

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 21.09.2026 den Entwurf des Bebauungsplanes für das Dorfgebiet „Am Kulmbacher Weg“ gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes für das Dorfgebiet „Am Kulmbacher Weg“ und die Begründung werden im Internet unter https://www.stadtsteinach.de vom 26.10.2026 bis einschließlich 27.11.2026 veröffentlicht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans für das Dorfgebiet „Am Kulmbacher Weg“ umfasst Flurstücke bzw. Teilflächen (TF) von Flurstücken folgender Flur-Nummern der Gemarkung Stadtsteinach:

Flur-Nr.	Erläuterung	Flur-Nr.	Erläuterung
524/3	TF, Wirtschaftsw.	1514	---
1515	---	1516	---
1667/1	TF, Gumpersd. W.	1667/5	---
1668	---	1669	---
1732	TF	1733	TF
1737	TF		

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten: Auslegung der Unterlagen im Verwaltungssitz der Verwaltungsgemeinschaft Stadtsteinach, Marktplatz 8, während folgender Zeiten bereitgestellt:

Montag	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an poststelle@stadtsteinach.de und bei Bedarf in Textform an die Verwaltungsgemeinschaft Stadtsteinach, Marktplatz 8, 95346 Stadtsteinach oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes für das Dorfgebiet „Am Kulmbacher Weg“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Zu Umweltthemen liegen folgende Äußerungen vor:

Schutzgut	Information von	Information zu
Mensch	Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg-Kulmbach vom 27. Juli 2026 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	Hinweise zum Baumfallbereich
	Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Hof vom 07. August 2026 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	Hinweise zum Hochwasserschutz und zu Überschwemmungsgebieten
	Stellungnahme der Regierung von Oberfranken, Bayreuth, vom 14. August 2026 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	Hinweise zu Trennungsgebot und zu möglichen Immissionen sowie zu Starkregen
Boden	Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Hof vom 07. August 2026 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	Hinweise zum Bodenschutz
Wasser	Stellungnahme des Landratsamtes Kulmbach vom 03. August 2026 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	Hinweise zu Gewässern
Landschaft	Stellungnahme des Landratsamtes Kulmbach vom 03. August 2026 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	Hinweise zum Vertragsnaturschutzprogramm
	Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost, Hof, vom 12. August 2026 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	Hinweise zum landschaftlichen Vorbehaltsgebiet „Heckenlandschaft westlich Stadtsteinach“
Kultur und sonstige Sachgüter	Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, München, vom 11. August 2026 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	Hinweise zu Bodendenkmälern

Die genannten umweltbezogenen Stellungnahmen werden mit veröffentlicht.

Der Inhalt diese Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter https://stadtsteinach.de eingestellt.

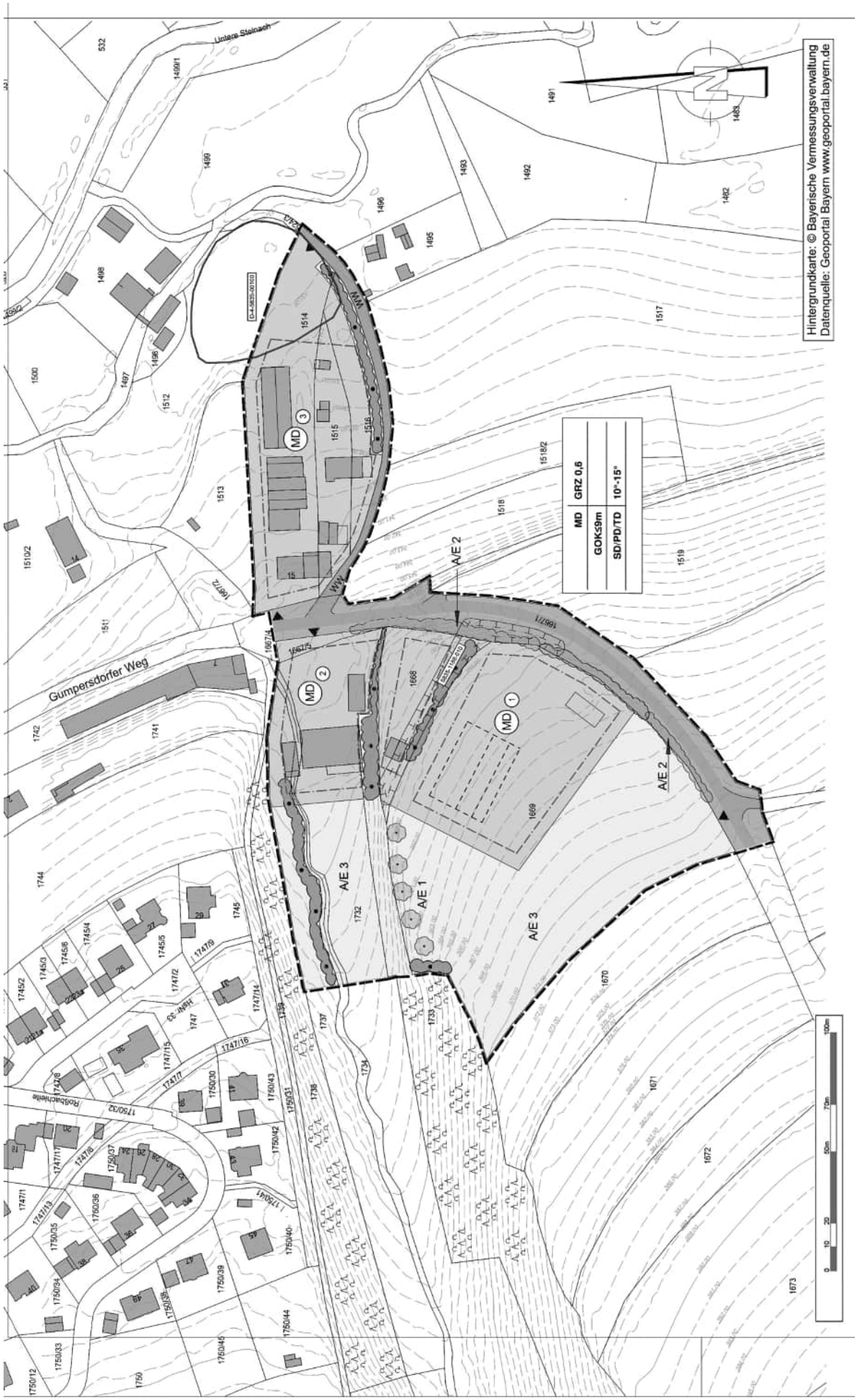
Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutz-rechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Stadtsteinach, 05. Oktober 2026
Stadt Stadtsteinach
Roland Wolfrum
Bürgermeister

Herausgeber: Landratsamt Kulmbach
Erscheinungsweise: wöchentlich
Bezug: Einzelexemplare kostenlos gegen Freiumschlag, Abonnement (auf Anfrage) frei, jedoch gegen Erstattung der Auslagen.
Anschrift: Konrad-Adenauer-Straße 5 (Postfach 1660), 95307 Kulmbach
Verlag: mgo Lokale Medien GmbH & Co. KG Betriebsstätte Kulmbach E.-C.-Baumann-Str. 5, 95326 Kulmbach
Layout: Designstudio Raab, www.designstudio-raab.de Danndorf 85, 95336 Mainleus, Tel. 09229/8429, Fax 6358, E-Mail: designstudio.raab@gmx.de
Druck: DZO Druckzentrum Oberfranken GmbH & Co. KG Gutenbergstr. 1, 96050 Bamberg



Unmaßstäblicher Lageplan